



öffentlich

**Betreff:**

Dienstreise zur Jahrestagung des Vereins UNESCO-Welterbestätten Deutschland e.V. und der Deutschen UNESCO-Kommission

**Einreicher:** Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der StVV

Erstellungsdatum 19.08.2009

Eingang 902: 19.08.2009

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.09.2009	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Entsprechend der in der Anlage beigefügten Einladung nimmt der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung Herr Peter Schüler an der Jahrestagung des Vereins UNESCO-Welterbestätten Deutschland e.V. und der Deutschen UNESCO-Kommission vom 04. – 06. November 2009 in Messel (Darmstadt) teil.

Die Dienstreise wird gemäß § 8 der Entschädigungssatzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam genehmigt.

gez. Schüler

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

---

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für diese Reise werden aus dem Konto 1114100.5271920 – Sachaufwendungen für Stadtverordnetenversammlung - bezahlt.

Die Reisekostenvergütung wird nach den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes gewährt und beträgt nach derzeitigem Kenntnisstand ca. 450,00 Euro plus Tagegeld sowie einer Tagungsgebühr von 70,00 (für Mitglieder) bzw. 90,00 Euro (für Nichtmitglieder UNESCO-Welterbestätten Deutschland e. V.).

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Gemäß der Entschädigungssatzung der Stadtverordnetenversammlung sind mehrtägige Dienstreisen durch die Stadtverordnetenversammlung zu genehmigen.

Anlage:

Einladung  
Tagesordnung